

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 2

Helmstedt, den 14.01.2026

79. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|---|
| 6. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke;
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates über
den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Rábke | 7 |
| 7. | Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde
Warberg für das Haushaltsjahr 2026 | 8 |

6. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rábke;**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses des Gemeinderates
über den Jahresabschluss 2018
der Gemeinde Rábke**

I.

Der Rat der **Gemeinde Rábke** hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 129 Abs. 1 S.1 NKomVG beschlossen.

2. Das Jahresergebnis 2018 (Fehlbetrag in Höhe von 31.785,68 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Rábke dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2018 die Entlastung.“

Der vereinfachte Jahresabschluss **2018** der **Gemeinde Rábke** liegt gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG in **der Zeit vom 15.01.2026 bis 26.01.2026** während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen zur Einsichtnahme aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rábke, den 08.01.2026
Der Bürgermeister

gez. Rainer Angerstein

L.S.

ABl.-Nr. 2 vom 14.01.2026

7. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Warberg;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde in der Sitzung am 29.10.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	951.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.752.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	908.300 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.675.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	65.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	475.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	409.900 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	70.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.383.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.221.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 409.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.436 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	689 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	190 v.H.

2. Gewerbesteuer	410 v.H.
------------------	----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 1.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Warberg, 29.10.2025

gez. Klaus Dieter Blohm

(L. S.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.01.2026 unter dem Aktenzeichen 15.22.01/025 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15.01.2026 bis 26.01.2026

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355/697-36 in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süpplingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Warberg, 14.01.2026

Der Bürgermeister

gez. Klaus Dieter Blohm

(L. S.)

ABl.-Nr. 2 vom 14.01.2026

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck